



Nassenfels, 30.06.2023

BEKANNTMACHUNG

Baulandvergabeverfahren 2023

Der Marktrat fasste Beschluss, dass in der Vergaberunde 2023

- 4 Bauplätze in Nassenfels, Baugebiet „Hallfeld“,**
- 2 Bauplätze in Meilenhofen, Baugebiet „Hundwegäcker II“ und**
- 1 Bauplatz in Zell a.d. Speck, Baugebiet „Am Hertl II“**

im „Sozialen Verfahren“ verkauft werden.

Sämtliche Informationen und Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Marktes Nassenfels unter www.nassenfels.de zu finden, darunter insbesondere:

- Bekanntmachung Vergaberunde 2023
- Vergaberichtlinie 2023 – sozial
- Bewerbungsbogen Vergaberunde 2023 – sozial
- Übersicht Bauparzellen BG Hallfeld – Nassenfels
- Übersicht Bauparzellen BG Hundwegäcker II - Meilenhofen
- Übersicht Bauparzellen BG Am Hertl II - Zell
- B-Plan Nr. 26 BG Hallfeld – Nassenfels
- B-Plan Nr. 27 BG Hundwegäcker II – Meilenhofen
- B-Plan Nr. 24 BG Am Hertl II - Zell

Bewerbungsfrist

Die Frist für die Einreichung der notwendigen Bewerbungsbogen samt Anlagen endet am

Montag, den 07.08.2023 um 12.00 Uhr.

Bewerbungsbögen oder fehlende Unterlagen, die nach dieser Frist eingehen werden nicht mehr berücksichtigt und scheiden aus dem Verfahren aus.

Achten Sie deshalb auf vollständige Angaben innerhalb der Frist.

Senden Sie Ihre Unterlagen per Post oder Mail an die

VG Nassenfels
Ordnungsamt
Schulstr. 9
85128 Nassenfels
ordnungsamt@nassenfels.de

Telefonische Auskünfte unter: 08424 8911-23 (Fr. Wunder).



Erfolgreiche Bewerbung / nicht erfolgreiche Bewerbung

Erfolgreiche Bewerber erhalten eine Mitteilung mit Nennung der Bauparzelle.

Sind die im Bewerbungsbogen aufgeführten Wunschbauparzellen bereits vergeben ist, besteht die Möglichkeit innerhalb einer kurzen Frist eine andere Bauparzelle zu nennen. Näheres hierzu finden Sie in den Richtlinien.

Nicht erfolgreiche Bewerber werden ebenfalls unterrichtet.

Weiteres Vorgehen bei erfolgreicher Bewerbung

- Die Beurkundung findet im Notariat Eichstätt statt. Der Entwurf einer Musterurkunde wurde in Auftrag gegeben.
- Die Beurkundung kann frühestens erfolgen, wenn die Käufer den Entwurf der Kaufurkunde mindestens 14 Tage vor dem Beurkundungstermin erhalten haben.
- Im Rahmen des Beurkundungstermins kann gleichzeitig eine Grundschuld eingetragen werden. Näheres kann mit dem Notariat abgesprochen werden.
- Abschließend noch ein Hinweis:
Stellen Sie sicher, dass Ihr künftiges Haus den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.
Es besteht kein Anspruch auf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sollten Sie vor der Klärung des Sachverhaltes einen Vertrag unterschreiben, kann dies für Sie zu Schwierigkeiten führen.